

Havixbeck, den 19.08.2015

Schmitz Kamp 26
48329 Havixbeck

Verteiler:

- Fraktionsvorsitzende der Parteien
- Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses

[Versand vorab per E-Mail]

An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir uns hiermit nochmals sehr herzlich bei Ihnen für die Möglichkeit einer persönlichen Stellungnahme zum Ausbau Schmitz Kamp (TOP 9) auf der Gemeinderatssitzung am 18.06.2015 und die von Ihnen beschlossene Rückverweisung der Verwaltungsvorlage (069/2015) an den Bau- und Verkehrsausschuss bedanken. Leider sahen wir keine andere Möglichkeit der Einflussnahme auf das Verfahren, da wir erst wenige Tage vor der Sitzung Kenntnis über die der Verwaltungsvorlage beigefügten Anlagen (geänderter Lageplan und falsches bzw. unvollständiges Protokoll der Anliegerversammlung vom 16.04.2015) erhalten hatten.

Wir hatten Ihnen bereits mit Schreiben vom 14.06.2015 mitgeteilt, dass die Straßenseite des auf Höhe unseres Hauses geplanten Stellplatzes mitsamt Pflanzbeet und Straßenbaum nach der Anliegerversammlung gewechselt wurde, ohne uns hierüber zuvor in Kenntnis zu setzen. Statt dessen wurde

Ihnen durch das oben genannte Protokoll (betr. Schmitz Kamp 26: Anregung der Verlegung des Pflanzbeetes) suggeriert, dass wir die Verlegung des Stellplatzes gewünscht hätten. Auf der Anliegerversammlung am 13.08.2015 stellte die Nachbarin (Schmitz Kamp 6) klar, dass auch sie die Verlegung nicht gewünscht habe. Dies kann Ihnen Herr Fred Eilers als auf der Versammlung anwesendes Mitglied des Bau- und Verkehrsausschusses sicherlich bestätigen.

Fazit: Die Planänderung wurde von keinem der beiden Anlieger angeregt.

Unverständlicherweise hält die Verwaltung aber weiterhin an der Verlegung des Stellplatzes fest. Im Telefonat mit der Verwaltung am 18.08.2015 wurde uns erklärt, dass eine Rückverlegung des Stellplatzes nur mit ausdrücklicher Einverständniserklärung unseres Nachbarn in Betracht käme. Ein Rechtsanspruch des Nachbarn auf Beibehaltung der Planänderung besteht aber nicht.

Vor diesem Hintergrund erscheint das schon auf der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2015 angeführte Thema „Verkehrssicherheit“ nur vorgeschoben worden zu sein, zumal eine Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Verlegung des Stellplatzes aus folgenden Gründen ohnehin nicht erreicht würde:

- Verkehrsberuhigte Zone (es gilt somit bereits Schrittgeschwindigkeit)
- verstärkte Einschränkung des Sichtfelds beim Führer eines Kfz
- Behinderung der Durchfahrt für Schwerlastverkehr (u.a. Feuerwehr)

Obwohl auf der anderen Straße des Wohngebietes mangels Abbiegevorgang mit einer deutlich höheren Geschwindigkeit zu rechnen sein dürfte, wurde dort auf die Verlegung eines Stellplatzes verzichtet. Ergänzend möchten wir noch auf die Verkehrsführung im Baugebiet Habichtsbach II verweisen, wo auf deutlich längeren und breiteren Straßen weder Stellplätze noch Pflanzbeete mit Straßenbäumen zu finden sind.

Aus öffentlich-rechtlicher Sicht sprechen dagegen vielmehr folgende Gründe für eine Rückverlegung des Stellplatzes:

1. Mehrkosten wegen Überbauung von Versorgungsleitungen
2. Unterschreitung des Mindestabstands zum Wohnhaus

zu 1.) Mehrkosten

Die Überbauung von Versorgungsleitungen (Gas, Ab-/Wasser, Strom, Telefon) führt regelmäßig aus folgenden Gründen zu Mehrkosten:

- erschwerte Durchführung von infrastrukturertretenden Maßnahmen
- Wurzeleinwuchs in Versorgungsleitungen und/oder Hausanschluss

Die Empfehlung des Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Hennef, sieht daher einen Mindestabstand von 2,5 m zwischen Versorgungsleitung und Straßenbaum vor (vgl. Merkblatt DWA-M 162). Eine im Haushaltssicherungskonzept befindliche Gemeinde sollte sich nach unserer Auffassung nicht bewußt potentiellen Haftungsansprüchen von Versorgungsunternehmen und Hauseigentümer aussetzen.

zu 2.) Mindestabstand

Die Vorschriften über Mindestabstände (2 bzw. 4 Meter) gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 NachbG NRW gelten zwar nicht für Anpflanzungen an den Grenzen zu öffentlichen Verkehrsflächen. Da unser Wohnhaus aufgrund des vorgegebenen Baukorridors sehr nahe (3 Meter) an der Grundstücksgrenze liegt, wäre mit negativen externen Effekten (u.a. Beschattung der Fenster zum Wohnraum, Verkotung des befestigten Außenwohnbereichs durch Tauben) zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist der geplante Standort des Straßenbaums nicht verhältnismäßig, zumal der Abstand des gegenüberliegenden Wohnhauses zur Straße (ca. 15 m) um ein vielfaches größer ist. Im Übrigen machen wir darauf aufmerksam, dass keines der anderen betroffenen Wohnhäuser im Baugebiet einen derart geringen Abstand zum geplanten Straßenbaum aufweist.

Die beiden Erschließungsstraßen im Baugebiet weisen laut Bebauungsplan eine Breite von lediglich 6 Metern auf. Geprägt wird das Baugebiet zudem durch seine Hanglage und ein entsprechend starkes Straßengefälle. Die auf den Erschließungsstraßen geplanten Stellplätze bewirken damit Folgendes:

- Verstärkung der Tunnel-Optik (schmale Straße mit beidseitiger Mauer)
- Erhöhung des Verkehrslärms durch Stop-and-Go
- Behinderung der Sicht (z.B. werden spielende Kinder zu spät gesehen)
- Einschränkung der Straßennutzung als Gehweg und Spielfläche
- Verkehrsgefährdung im Winter (Behinderung bei Schneeräumung)

Auf der Anliegerversammlung vom 13.08.2015 sprach sich eine deutliche Mehrheit der Anlieger gegen die auf den Straßen geplanten Stellplätze aus. Die Anzahl der privat angelegten Stellplätze und die Nähe zum Parkplatz bei den Märkten wurden als ausreichend erachtet. Sollte aber aus rechtlichen Gründen die Vorhaltung weiterer Stellplätze erforderlich sein, halten wir den bereits in den politischen Gremien diskutierten Vorschlag, die beiden Wendehämmer mit begrünten Stellplätzen auszustatten, für zielführend und mit relativ geringen Kosten umsetzbar. Eine alternative Nutzung der beiden Wendehämmer (z.B. Aufstellen von Kinderwippen und/oder Ruhebänken) wurde dagegen von der Mehrheit der Anlieger auf der Anliegerversammlung am 13.08.2015 abgelehnt.

Aus den genannten Gründen möchten wir Sie bitten, unsere folgenden Anträge auf Umsetzbarkeit zu prüfen:

- Verzicht auf die Ausweisung von Stellplätzen auf den Straßen
- ggf. Ausweisung begrünter Stellplätze auf den Wendehämmern

Alternativ:

- Rückverlegung des Stellplatzes mitsamt Straßenbaum

Wir wären Ihnen für eine Rückmeldung im Anschluss an die am 03.09.2015 stattfindende Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses sehr dankbar. Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

